



- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - WA** Allgemeines Wohngebiet
  - I+D** Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (wobei ein 2. Vollgeschoß im Dachraum liegen kann)
  - 0,4** Grundflächenzahl (höchstzulässige)
  - 0,5** Geschosflächenzahl (höchstzulässige)
  - 35°-42°** Dachneigung
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Hauptfirstrichtung
  - SD** Satteldach
  - Baugrenze
  - Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
  - Verkehrsflächen - untergeordnete Erschließung mit Verkehrsflächen
  - Spielplatz
  - Private Grünflächen mit Pflanzgebot - Ortsrandeingerünung siehe § 11.1
  - Bäume zu pflanzen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- g** geschlossene Bauweise
  - Bordsteinradius
  - Maßzahl
  - Abbruch
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Geplante Grundstücksgrenzen
  - Flurnummern
  - Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Firstrichtung
  - Bestehende Nebengebäude
  - Geplante Situierung neuer Gebäude
  - Garagen
  - Stauräume
  - Trafostation geplant

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.06.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschuß wurde am 23.12.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat am 09.01.1992 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.08.1994 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.07.1993 bis 16.08.1993 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 01.03.94 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.94 als Satzung beschlossen.

e) Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid Nr. V-610-7/2 vom 22.08.1994 des Landratsamtes Ostallgäu genehmigt.  
Landratsamt Ostallgäu, 1994

f) Die Erstellung der Gemeindebauungspläne wurde am 02.07.94 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Satzung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Buchloe, den 05.07.94  
Greif  
1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN DER STADT BUCHLOE  
FÜR DAS GEBIET  
HONSOLGEN SÜD I "AN DER KREISSTRASSE"**

M 1:1000

PLANUNG

13.01.1992  
GEA 20.01.1993  
GEA 09.12.1993  
GEA 03.02.1994

STADTBAUAMT BUCHLOE  
RATHAUSPLATZ 1  
86807 BUCHLOE